

Information zur Umsatzbesteuerung § 2b UStG

15.12.2022

Information für Gremienmitglieder

Ausgangslage

§ 1 Steuerbare Umsätze

(1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt

§ 2 Unternehmer, Unternehmen

(1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.

§ 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts

(1) Vorbehaltlich des Absatzes 4 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Satz 1 gilt nicht, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

(2) Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen insbesondere nicht vor, wenn

1. der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17 500 Euro jeweils nicht übersteigen wird oder
2. vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9) einer Steuerbefreiung unterliegen.

(3) Sofern eine Leistung an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ausgeführt wird, liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, wenn

1. die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder
2. die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird.

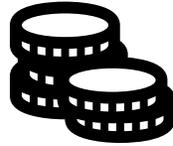
Dies ist regelmäßig der Fall, wenn

- a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- b) die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen
- c) die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- d) der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

Vorgehensweise

1. Inventur der Erträge/Einnahmen

- Auswertung des Jahres 2021 mit dem Ergebnis 9.500 Zeilen in Excel
- Abgleich auf Sonderfälle bzw. fehlende Einnahmen aufgrund Corona



2. Einordnung der Sachverhalte und rechtl. Bewertung

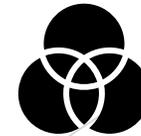
privatrechtliche Basis

- steuerbar (§ 1)
- steuerbefreit (§ 4)



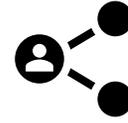
öffentlich rechtliche Basis

- steuerbar (§ 1)
- Steuergrenze (§ 2)
- steuerbefreit (§ 4)



3. Anpassung des HKS Systems

- MwSt-Schlüssel erfassen (1,2,3)
- Korrektur der Kontenbereiche
- **Festlegung von Aufteilungsschlüsseln**



4. Schulung der Mitarbeiter

- Buchen mit Vorsteuer
- Buchen mit Umsatzsteuer



5. Vertragsanpassungen

- **Gestattungsverträge Windpark, Konzessionsverträge, Stellplatzmieten**
- Garagen bereits aus HHK-Maßnahme angepasst



Unterschied zu anderen Gemeinden

Führen von BGA´s (Betrieben gewerblicher Art) seit 2017

28110 Kulturhaus

24300 Schulküche

11171 BHKW´s

42410 Freibäder

25312 Wildpark
(bis 2020)

Ergebnisse Umsatzbesteuerung BGA´s

2017	18.966,97 € Erstattung
2018	7.464,27 € Erstattung
2019	4.916,81 € Erstattung
2020	8.494,03 € Erstattung
2021	

Ergebnis der Umsatzsteuerprüfung - relevante Vorgänge

Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung 1	Bezeichnung 2	Bezeichnung 3	MwSt-Schlüssel
11130	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit	1
11130	4411002	Erträge aus "Mieten für	Garagen" als Nebenleistung	- Stellplatz Polizei -	1
11130	4411119	Erträge aus Mieten und	Pachten 19%	- PKW Stellplatzvermietung -	3
11130	4488500	Einnahmen Kaffee 7%	(Rathaus)		2
11140	4488001	Erträge aus "Erstattung	Lohnkosten Abordnung 19%	Jobcenter"	3
11171	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0%"	steuerbefreit	1
11171	4411001	Erträge aus "Erbbauzins 0 %"		steuerbefreit	1
11171	4411119	Erträge aus Mieten und	Pachten 19%	- Garagenmietverträge -	3
11171	4461001	Erträge aus "Gestattungsverträge	Windpark 19%"		3
11171	4691419	Erträge aus Stromerzeugung	BHKW 19 %		3
11172	4411002	Erträge aus "Mieten für	Garagen" als Nebenleistung	(SWG) - steuerbefreit	1
11172	4411100	Erträge aus Mieten	- Kaltmieten SWG-		1
11172	4411119	Erträge aus Mieten und	Pachten 19%	- Garagenmiete -	3
12271	4311020	Erträge Standesamt	"Verkauf Stammbücher 19%"		3
12600	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit	1
12600	4487119	Erträge aus "Kostenerstattung	v. priv. Unternehmen 19%"		3
12600	4488119	Erträge aus "Kostenerstattung	von übrigen Bereichen 19%"		3
21100	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit	1
21100	4423007	Erträge aus Verkauf 7%	-Milch- u. Getränkegeld -		2
24300	4321119	Erträge aus "Benutzungsgeb. u.	ähnlichen Entgelten 19%"	öffentl.-rechtl. Leistungsent.	3
28111	4321000	Erträge aus "Benutzungsgebühr	en und ähnl. Entgelten"	öffentl.-rechtl. Leistungsent.	1
28111	4321119	Erträge aus "Benutzungsgeb. u.	ähnlichen Entgelten 19%"	öffentl.-rechtl. Leistungsent.	3
28111	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit privat	1
28111	4411119	Erträge aus Mieten und	Pachten 19%	Unternehmen	3
28111	4461119	Erträge aus Veranstaltungen	Ditter 19 %"	Provisionen	3
36510	4321007	Ertrag aus "Versorgungs- und	Dokumentationspauschale Kita"	-steuerbefr. Nebenleistung -	1
36510	4321008	Erträge aus "Kosten	beitragen 0%"	-steuerbefreit-	1
36510	4423007	Erträge aus Verkauf 7%	- Honigverkauf -		2
36510	4488001	Erträge aus "Erstattung	Lohnkosten Abordnung 19%	Jobcenter"	3
36520	4321007	Ertrag aus "Versorgungs- und	Dokumentationspauschale 0%"	-steuerbefreite Nebenleistung-	1
36520	4321008	Erträge aus "Kosten	beitragen 0 %"	- steuerbefreit -	1
42400	4321119	Erträge aus "Benutzungsgeb. u.	ähnlichen Entgelten 19%"	-Platzmiete-/Anlagenmiete-	3
42400	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit	1
42401	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit	1
42410	4321107	Erträge aus "Benutzungsgeb. u.	ähnlichen Entgelten 7%"	- Eintrittsgelder -	2
42410	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit	1
53110	4511000	Erträge aus	"Konzessionsabgaben 19%"		3
53210	4511000	Erträge aus	"Konzessionsabgaben 19%"		3
53410	4511000	Erträge aus	"Konzessionsabgaben 19%"		3
54110	4411119	Erträge aus Mieten und	Pachten 19%		3
55300	4322100	Erträge aus Grabnutzung	-räuml. abgrenzbar - (0%)		1
55300	4322110	Erträge aus Friedhofsleistunge	-steuerfreie Nebenl. - (0%)		1
55300	4322119	Erträge aus Friedhofsleistung	eigenständige Leistungen (19%)		3
55300	4322200	Erträge aus Grabnutzung	nicht räuml. abgrenzbar (19%)		3
55300	4322219	Erträge aus Friedhofsleistung	nicht räuml. abgrenzbar (19%)		3
57300	4411000	Erträge aus "Mieten und	Pachten 0% "	steuerbefreit	1

Neuregelungen:

Gestattungsverträge Wind - alt
 Lohnkostenerstattung Jobcenter
 Stammbücher EMA
 Privatleistungen FFW
 Honigverkauf Kita
 Milchgeld Grundschulen
 Konzessionsabgaben
 Parkgebühren
 Garagen

Beachte, die wichtigsten Eckpfeiler:

1. Tageseinrichtungen für Kinder

- Kostenbeitrag steuerbefreit nach § 4 Nr. 23
- Versorgungs- und Dokumentationspauschale sind Nebenleistungen einer steuerbefreiten Hauptleistung
- **Honigverkauf jedoch nicht!**

2. Grundschulen

- keine steuerbefreite Hauptleistung, deshalb Milchgeld steuerpflichtig

3. Grundstücksverkäufe

- werden steuerpflichtig - **zukünftige Berücksichtigung in der Vertragsgestaltung**

4. Unterscheidung der Feuerwehrleistungen

- Leistungen außerhalb der Gefahrenabwehr
bspw. Brandwachen sind steuerpflichtig - **Umsatzsteuer ist zukünftig aufzuschlagen**

5. Friedhof

- Unterscheidung in abgrenzbare Flächen und nicht abgrenzbare Flächen
- Steuerpflicht bei Urnengrabanlagen wo nicht klar ist, wo die Urne liegt bzw. welcher Grundstücksteil tatsächlich gemietet

hier sollte zwingend 2023 eine Einigung über die Kalkulation erzielt werden

6. Gestattungsverträge Windpark

- Steuerpflichtig - **Betreiber haben die Anpassung der Verträge bereits zugesagt**

7. Konzessionsabgaben

- Steuerpflichtig - **Abrechnungen weisen bereits Umsatzsteuer aus**

8. Parkgebühren

- Steuerpflichtig - **Anpassung sollte überlegt werden**

Umsatzsteuer / Vorsteuer

Erträge

Umsatzsteuer

Aufwendungen

./. Vorsteuer

die Differenz entscheidet über die tatsächliche Zahllast

Es wird Produkte geben, wo eine Zahllast vorhanden sein wird, in anderen Produkten wird die Vorsteuer höher sein als die Umsatzsteuer (bspw. Freibäder). Auch ist es jahresanhängig. Die steuerlichen Auswirkungen sollten zukünftig mitbetrachtet werden.

Tax Compliance System

- mindestens genauso wichtig wie eine Einnahmen- und Vertragsinventur
- die Einführung eines Tax Compliance Management Systems



- um so bei später gleichwohl festgestellten Lücken in der Steuererklärung der Kommunen zu dokumentieren, dass die Verantwortlichen in der Kommune sich angemessen bemüht haben, die steuerlichen Pflichten einzuhalten
- und sie nicht etwa Besteuerungslücken billigend in Kauf genommen haben

Übergangsregelung

- Option seit 2016
- automatische Verlängerung 2021 und 2022
- automatische Verlängerung 2023 und 2024



Widerspruch der Option ab 01.01.2023

- ✓ Umsatzsteuer abführen (quartalsweise)
- ✓ Vorsteuer einfordern (Jahresrechnung)